

# Gebührenordnung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.03.2025

**Stand:** März 2025

## Mitgliedsbeiträge (jährliche Beiträge)

Mitgliedsbeitrag bei gleichzeitiger Pacht	15,00 €
Mitgliedsbeitrag für Partner/Kinder ü18/Familie des Pächters	5,00 €
Einfaches Mitglied	5,00 €

## Gebühren bei Beginn einer Pacht

Aufnahmegebühr pro Person	25,00 €
- Umsetzungsgebühr	- €
- Anteil Wasseranlage	60,00 €
- Anteil Elektroanlage	120,00 €
Sicherheitshinterlegung bei neuer Pacht	200,00 €

## Arbeitsstunden

Nichterfüllte Solidarstunden	15,00 €
Nichterfüllte Pflichtstunden	15,00 €

## Parkplätze und Schlüssel

Parkplatz Brenneckestraße, Jahresgebühr	30,00 €
Parkplatz Okerstraße, Jahresgebühr	10,00 €
Besucherkarte Parkplatz, Wochengebühr	2,50 €
Schlüssel für Türen zur Anlage bis 2 Stück	- €
Schlüssel für Türen zur Anlage ab 2 Stück, pro Stück (Pfand)	10,00 €
Schlüssel für die Zugänge Parkplätze	20,00 €
Verlustgebühr pro Schlüssel	60,00 €

## Verwaltungsgebühren

Umschreiben oder Ergänzung eines Pachtvertrags	15,00 €
Wechsel einer Parzelle	25,00 €
Aufhebungsvertrag bei vorzeitigem Pachtende	25,00 €
Erstellung von Duplikaten oder Auszug aus den Pachtunterlagen	5,00 €

## Gebühren für Zahlungen und Mahnungen

Bargeldlose Zahlung per Terminal bis 350,00 Euro	5,00 €
ab 350€ jeweils zusätzliche Gebühr pro weiterer 350 Euro	5,00 €
Erste Mahnung	5,00 €
Zweite Mahnung	10,00 €
Ratenzahlungsgebühr	25,00 €



### Gebühren für Erhaltung der Infrastruktur

Für falsch eingebaute, fehlende, unzureichend abgedichtete, ungeeichte oder nicht vom Wasserwart/ Vorstand abgenommene Wasserzähler

50,00 €

*Der hierdurch verursachte Wasserverlust wird in der Jahresrechnung ermittelt und erhoben*

*Wasserzähler die gegen die Fließrichtung eingebaut wurden, sind zu ersetzen.*

Abwesenheit bei der Ablesung

5,00 €

Wiederholte Abwesenheit bei Ablesung mit Leistungssperre

35,00 €

*Die Leistungssperre wird spätestens zum nächsten Arbeitseinsatz wieder aufgehoben, wenn die Gebühr bezahlt wurde.*

Leistungssperre bei Aussenständen ab 15.04.

Wiederaufnahmgebühr.

45,00 €

Die betreffende Parzelle wird von den Wasser- und Stromleistungen bis zum Ende des Abrechnungszeitraums ausgeschlossen.

Wechsel / Austausch des Wasserzählers durch den Verein (inklusive Wasserzähler)

85,00 €

Arbeiten am Wassernetz des Pächters (im Auftrag des Pächters/ in Notlagen), angefangene Stunde

15,00 €

Wiederholte Wiederherstellung der Stromversorgung nach Überlastung (sofort in bar)

5,00 €

### Umlagen für Mitglieder die Pächter sind und einfache Mitglieder

Umlage für Pflege der Außenhecke, Jährlich

5,00 €

Umlage für die Instandhaltung Vereinsheim, Jährlich

50,00 €

Umlage Instandhaltung Strom / Wasser, Jährlich

17,00 €

### Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnung des Vereins

Ersatzvornahmen des Vereins, pro Stunde zzgl. Entsorgungskosten

15,00 €

Kommt ein Pächter seinen Pflegepflichten trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht nach, kann der Verein nach vorheriger Ankündigung die erforderlichen Arbeiten (z. B. Heckenschnitt, Beräumung, Wegpflege, Fällarbeiten) im Rahmen einer Ersatzvornahme durchführen lassen.

Abladen/ Lagern (auch vorübergehend) von Grünschnitt/ Abfällen/

50,00 €

Sperrmüll in fremden Parzellen, zzgl. Entsorgungskosten

Unerlaubtes Einfahren in die Anlage oder/ und befahren gesperrter

50,00 €

Bereiche.

**Gekennzeichnete Gebühren werden mit der Jahresrechnung erhoben.**

Die Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.03.2025 in Kraft und kann als Dokument über das Vereinsbüro, per Email oder über die Internetseite hgg1.de bezogen werden.

**Der Vorstand  
im Auftrag der Mitgliederversammlung**